



Protokoll der Präsidentenkonferenz des SVS

Zeit: Dienstag, 28. April 2015, Beginn 10.00 Uhr

Schluss der Präsidentenkonferenz 12.15 Uhr. Anschliessend Aperitif / Mittagessen

Ort: Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

Anwesende Personen: 43

Stimmberechtigte Verbände und SSR-Vertreter: 27

Stimmzähler: Hans-Ruedi Schuppisser
Peter Bonhoff

Traktandum 1 Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst als Gäste die Referenten NR Martin Candinas, Hans-Ueli Bigler, Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes sowie Herrn Schäppi, er ist der eigentliche Hausherr des Glockenhofs. Er ist der Präsident der Stiftung, die Besitzerin ist des Glockenhofs. Es ist die erste Präsidentenkonferenz unter der Leitung von Evelyne Reich. Sie machte eine kurze Einführung über die bevorstehenden Geschäfte, die zu behandeln sind. Im Weiteren machte sie darauf aufmerksam, dass der SVS-Kongress 2015 am Freitag, 12.06.2015 im Trafo Baden AG stattfindet. Diese Verschiebung erfolgt mit Rücksichtnahme auf die SSR-Herbsttagung vom 15. September 2015. Sie rief die Anwesenden auf weiterhin Werbung für den Kongress zu machen.

Traktandum 2: Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 04.11.2014

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3: Eidg. Volksabstimmung „RTVG Billag Gebühren“

Diese Abstimmung wurde notwendig nachdem der Schweizerische Gewerbeverband das Referendum ergriffen hatte. Mit Nationalrat Martin Candinas konnte ein engagierter Befürworter der Vorlage als Referent gewonnen werden. Herr Candinas erläuterte, dass es nötig sei Radio und Fernsehgesetz (Billag Gebühren) anzupassen. Es würde in der heutigen Zeit zu viele Leute sich den Konzessionsgebühren entziehen. Der bevorstehende Systemwechsel sei nicht, wie von den Gegnern behauptet eine neue Steuer. Es würden die Ungerechtigkeiten ausgeglichen. Im Weiteren würden die Anpassungen vorgenommen, die nötig wurden durch die technischen Fortschritte wie auch der Ausbreitung des Internets. So würden heute sehr viele Leute nicht mehr die altbekannten Medien benutzen. So sei über das Internet vor allem in den Unternehmen der Zugriff auf Radio und Fernsehen möglich, ohne dass diese die Gebühren bezahlen. Er machte auch darauf aufmerksam, dass z.Bsp. die Economie-Suisse die Ja Parole beschlossen habe, das zeige doch auf, dass die neue Regelung von der Wirtschaft mitgetragen wird. Er forderte die Anwesenden auf dem geplanten Systemwechsel klar zuzustimmen.



Als Gegner der Vorlage referierte Hansueli Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Er war klar der Meinung, dass es sich bei der Revision des RTVG um die Einführung einer Mediensteuer handle. Im Weiteren sei es störend, dass bevor die Anforderungen an den Service Public formuliert seien bereits die Gebührenordnung geändert werde. Vorgängig sei dafür zu sorgen, dass definiert wird was die SRG für einen Auftrag zu erfüllen hat im Rahmen des Service Public. Er stellte sich die Frage wie weit sich die SRG mit Ihren Angeboten dem Wettbewerb stellen muss. Sicherlich sei die SRG gefordert in allen Sprachregionen ein Angebot zur Verfügung zu stellen, das diene zum Zusammenhalt der Schweiz, aber sicherlich brauche es nicht in jeder Region ein Mehrfaches Angebot auf mehreren Programmkanälen. Es sei auch wichtig, dass die Eigenproduktionen der SRG bezahlbar bleiben. Die Absicht vermehrt eigene Produktionen zu machen sei Kosten intensiv. Störend sei auch dass nur der Bundesrat und nicht mehr das Parlament über allfällige Erhöhungen oder Senkungen der Gebühren entscheiden kann. Er stellte auch das Unternehmen Billag in Frage. Bei dem neuen Modell müssten andere Wege möglich sein, die Gebühren bzw. Steuern einzuziehen.

Im Weiteren sei auch die Doppelbesteuerung nicht wünschenswert. So müsse ein KMU mit dem entsprechenden Umsatz zweimal Steuern bezahlen. Er verstehe, dass die EconomieSuisse ja gesagt habe. Die Billag sei eine Tochter der Swisscom und diese habe entsprechend dafür gesorgt, dass dieser Entscheid zustande komme.

In der anschliessenden Diskussion hat sich gezeigt, dass auch unter den Präsidenten des SVS keine klare Meinung herrscht. So stellte Altpräsident H.W. Widrig fest, dass es sich klar um eine neue Steuer handle. Im Gegensatz dazu stellte Toni Schaller, Präsident der Zürcher Senioren fest, dass es sich hier um eine staatspolitische Vorlage handle, die zum schweizerischen Zusammenhalt diene. Er befürwortete die Vorlage. Weitere Votanten stellten fest, dass sie nicht einsehen, warum sie eine Gebühr bezahlen sollten, wenn sie gar keinen Fernseher haben.

Mit 13 zu 14 Stimmen wurde die Vorlage von den anwesenden Stimmberechtigten abgelehnt. Es folgte dann ein Antrag auf Stimmfreigabe, was mit grossem Mehr befürwortet wurde.

Traktandum 4 „Volksinitiative zur Erbschaftssteuer“

Als Befürworter konnte Peter Schächli, EVP gewonnen werden. Er hat eigentlich ein Heimspiel, spricht er ja in den Lokalitäten der Stiftung Glockenhof. In der Einleitung erläuterte er die Gründe, die zur Initiative führten. So sei die Erbschaftssteuer zurzeit kantonal geregelt. In den meisten Kantonen würden nun die direkten Nachkommen befreit von dieser Steuer. Die weiter entfernten Verwandten seien dann mit bis zu 49% besteuert. Neu soll nun eine Bundessteuer entstehen. Mit hohen Freibeträgen werde versucht vor allem die grossen Erbschaften gerechter zu besteuern. Die Steuer werde dann einheitlich 20% betragen auf dem steuerpflichtigen Betrag. Zwei Drittel des Ertrages werde der AHV zugeführt und ein Drittel würden dann die Kantone erhalten. Schächli erwähnte auch, dass es nun eine Nachlasssteuer sei. Es würde nun der Nachlass und nicht mehr die einzelnen Erben besteuert.



Das führe dazu, dass auch Nachkommen bei grossen Nachlässen nicht steuerfrei blieben. Auch würden Schenkungen und Erbvorbezüge erfasst und an den Nachlass angerechnet. Als Gründe für die Reform bei der Erbschaftsteuer erwähnte Schäppi vor allem die sehr ungleiche Verteilung der Vermögen. So würden 2% der Steuerpflichtigen über gleich viel Vermögen verfügen wie die übrigen 98%. Zu dieser ungleichen Verteilung gebe die Erbschaftssteuerreform Gegensteuer. Dank dieser neuen Erbschaftssteuer würden dann auch die reichsten Nachkommen in den Tiefsteuer Kantonen wieder mehr zur Finanzierung der öffentlichen Hand beitragen.

Im Schlussappell erwähnte er nochmals die Vorteile der Initiative:

Gut durchdachte Initiative, Erbschaftssteuerreform verspricht keine Wunder, wohl aber etwas mehr Gerechtigkeit, Familienbetriebe sind nicht gefährdet, dank Zweckbindung zugunsten der AHV entlastet die Reform die Einkommen und stärkt die AHV. Das diene allen.

Gegen die Volksinitiative sprach wiederum Gewerbeverbanddirektor Hans-Ueli Bigler. Er erklärte, dass dies die erste Initiative sei, die eine Rückwirkungsklausel habe. Das führe zu einem Präjudiz Fall. Dies alleine sei bereits ein Grund diese abzulehnen. Im Weiteren äusserte er sich dahin, dass es ein krasser Systemwechsel in der AHV Kompetenz statfinde, was auch nicht annehmbar sei. Auch soll das föderale Steuersystem werde angegriffen. Die Selbstbestimmung der Kantone werde durch die Annahme dieser Initiative abgeschafft. Im Weiteren stellte Bigler fest, dass die Erbschaftssteuer das Vermögen bereits zum dritten Mal besteuere. Die Vermögen seien bereits heute relativ hoch besteuert hielt Bigler in seinem Votum fest. Die Initiative sei keine Lösung für die strukturellen Probleme der AHV zu lösen und verzögere lediglich die aktuelle Reform. Der Bundesrat rechne mit deutlich weniger Einnahmen als die Initianten. Daher sei die Initiative lediglich Pflasterlipolitik zu Gunsten der AHV. Das Argument, dass ein Drittel der Einnahmen an die Kantone gehe verfange hoffentlich nicht. Im Weiteren nahm Bigler Stellung zu den Auswirkungen auf die KMU's. Es seien rund 240'000 Familienbetriebe betroffen. Die Aussage, dass die Landwirtschaftsbetriebe ausgenommen sind stimme schlicht nicht. Zusammenfassend zählte Bigler sechs Gründe gegen die Initiative auf:

- bedroht Familienunternehmen
- gefährdet Arbeitsplätze
- schwächt Familienstrukturen
- raubt Eigentum
- bestraft Sparer
- führt zu Dreifachbesteuerung
- bringt enorme Bürokratie

Die anschliessende Diskussion hat aufgezeigt, dass die Initiative einigen Gesprächsstoff liefert für den kommenden Abstimmungskampf. Mit 17 Nein zu 7 Ja wurde die NEIN Parole zu dieser Initiative beschlossen. Präsidentin Evelyne Reich bedankte sich bei den Referenten für Ihr Engagement und überreichte Ihnen ein kleines Präsent aus dem Klosterdorf Einsiedeln.



Traktandum 5: Aus den Kommissionen

Kom. Soziale Sicherheit: Hansruedi Schuppisser (HRSCH)

Die Kommission habe im Moment etwas Pause in ihrer Arbeit. Das Thema der Ergänzungsleistung sei weiter aufgeschoben worden. Im Weiteren seien die folgenden Geschäfte vorbereitet worden:

Nein Parole für die Initiative AHV-Plus

Nein Parole zur Initiative für ein allgemeines Grundeinkommen

In Sachen AHV 2020 erläuterte HRSCH, dass es vor allem darum gehe die Renten zu erhalten. Ebenfalls sollen die Fragen mit den Teilzeitbeschäftigten besser geregelt werden.

Kom. Gesundheit: Hansruedi Schönenberg (HRS)

Auch in dieser Kommission sei im Moment etwas Pause. Es würden im Moment die Nachbesserungen in der Pflegefinanzierung diskutiert. Im Weiteren sei auch die Frage der Hörgeräte im Alter auf der Traktandenliste. Hier müsse die Diskriminierung abgebaut werden.

SSR: Karl Vögeli (KV)

Karl Vögeli informiert über die Arbeit im SSR. So sind die Themen „KESP“ Umgang im Alter, Arbeit für ältere Mitarbeiter in Diskussion. Da finde mit dem VASOS eine Aussprache statt. Zuerst werde aber die Frage der Freiwilligenarbeit nochmals mit BR Berset diskutiert. Karl Vögeli hat festgestellt, dass Berset nicht auf dem Stand war. Vögeli versprach, sich voll dafür einzusetzen, dass die Freiwilligenarbeit entsprechend ernst genommen wird und in den Departementen gleich bewertet wird.

Karl Vögeli informierte auch über den bevorstehenden SSR Kongress, der am 15. September 2015 im Kongresshaus in Biel stattfindet. Die Hauptthemen bilden die Informationstechnologien (IKT) und die AHV-Reform 2020. Auch seien Gäste aus Ungarn anwesend. (Gegenbesuch).

Die Präsidentin zeigte sich beeindruckt von den Arbeiten, die in den Kommissionen geleistet werde. Sie bedankte sich bei Akteuren für ihr Engagement.

Traktandum 6: Allgemeine Umfrage

Die Vorsitzende Evelyne Reich weist auf die nächsten Anlässe in den kommenden Monaten hin. So auf den SVS-Kongress zum Thema „Langzeitpflege“ vom 12. Juni in Baden, die Jubiläumsfeier vom VASOS (25 Jahre) sowie die nächste Präsidentenkonferenz vom Dienstag, 03.11.2015 im Hotel Glockenhof, Zürich.

Schluss der Präsidentenkonferenz: 12.15 Uhr

Fürs Protokoll
Ueli Brügger

Einsiedeln, 05.05.2015